



## **Meldungen Berufsgenossenschaft 2021**

Digitaler Lohnnachweis & ergänzende Onlinemeldungen

**Meldefrist 16.02.2022**

Seit Einführung des digitalen Lohnnachweises im Meldejahr 2018 nimmt StuFi die Entgeltmeldungen vollständig digital (Entgeltnachweis in Papierform entfällt) für Sie vor.

Die für die Beitragsermittlung **ergänzenden Angaben** über die Anzahl (keine Namen) der im Jahr 2021 in Ihrer Einrichtung tätigen „**Ein-Euro-Jobber**“ sowie **ehrenamtlich / unentgeltlich Tätigen** (z.B. Vorstand, Übungsleiter) sind nicht in das Verfahren des digitalen Lohnnachweises integriert. Die Berufsgenossenschaften haben Online-Services eingerichtet, über die **durch Sie online bis zum 16.02.2022** die ergänzenden Angaben zu melden sind.

### **Versicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger<sup>1</sup>**

- Mitglieder der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)  
Personen, die ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind, sind **per Gesetz** unfallversichert und dies, laut BGW-Satzung, **kostenfrei**.

→ Daher sind Personenanzahlen für den Versicherungsschutz der betroffenen Personengruppen zwar nötig, haben jedoch keinen Einfluss auf die Höhe der zu leistenden Zahlungen.

- Mitglieder der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)  
Personen, die in anderen Bereichen für gemeinnützige Organisationen ehrenamtlich tätig sind (gewählte Ehrenamtsträger und ehrenamtlich beauftragte Tätige / nicht zwingend Mitglieder), können **freiwillig angemeldet und beitragspflichtig versichert** werden. Unter die „ehrenamtlich Beauftragten“ fallen leitende, planende oder organisierende Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum oder im Rahmen eines definierten Projekts ausgeübt werden. Für die freiwillig Versicherten ist **ab 2021** ein vom Vorstand der VBG jährlich festgelegter „Kopfbeitrag“ in Höhe von **4,70 EUR pro Person und Jahr** zu entrichten.

### **Versicherungsschutz von WfbM-Teilnehmern**

Seit dem Beitragsjahr 2010 erfolgen die Meldungen zur Berufsgenossenschaft inklusive der WfbM-Teilnehmer durch StuFi.

<sup>1</sup> Kostenerstattungen und Zahlungen von Aufwandsentschädigungen sind unschädlich.